



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, 16.01.2025 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Niederschrift über die Sitzung vom 05.12.2024
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beteiligungsverwaltung öffentlich
 - 6.1. RKiSH
 - 6.1.1. RKiSH gGmbH: Erteilung einer Prokura VO/2024/477
 - 6.2. KielRegion GmbH
 - 6.2.1. KielRegion GmbH: Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung VO/2024/481
7. Verwaltungsangelegenheiten
 - . Herstellung der Nichtöffentlichkeit

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

8. Beteiligungsverwaltung
 - 8.1. KielRegion GmbH
 - 8.1.1. KielRegion GmbH - Übertragung einer Prokura VO/2024/473



RKiSH gGmbH: Erteilung einer Prokura

VO/2024/477 öffentlich <i>FD 1.5 Kommunalaufsicht</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 13.12.2024 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Laura Linke

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
16.01.2025	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Die Gesellschafterversammlung der RKiSH gGmbH hat auf Empfehlung des Aufsichtsrats am 26.11.2024 beschlossen, dem stellvertretenden Geschäftsführer, Herrn Jan Osnabrügge, mit sofortiger Wirkung Einzelprokura zu erteilen. Die mit der Erteilung der Prokura verbundene Handlungsvollmacht richtet sich nach den Regelungen des HGB. Den Empfehlungen des Wirtschaftsprüfers zur Risikominimierung im Bereich der Geschäftsführung wird somit entsprochen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

Keine



KielRegion GmbH: Überarbeitete Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung

VO/2024/481-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 06.01.2025
<i>FD 1.5 Kommunalaufsicht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Laura Linke

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
16.01.2025	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Die vertretungsberechtigte Person der WFG Infrastruktur GmbH, Herr Kai Lass, in der Gesellschafterversammlung der KielRegion GmbH wird angewiesen, der anliegenden Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung zuzustimmen.

Sachverhalt

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreis Rendsburg-Eckernförde ist mit 36,67 % an der KielRegion GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Landeshauptstadt Kiel mit ebenfalls 36,67 % sowie der Kreis Plön mit 26,67 %.

Da bisher keine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung bestand, wird diese erstmals erlassen.

Die Geschäftsanweisung wurde in Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern und der Kanzlei WEISSLEDER EWER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Kiel, erarbeitet.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Geschäftsanweisung GF_Jan2025
---	-------------------------------

Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung der KielRegion GmbH

Die Gesellschafterversammlung der KielRegion GmbH erlässt folgende Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung (Geschäftsführer*innen) sowie für die Prokurist*innen der Gesellschaft:

§ 1 Grundsätze

1. Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsführung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesellschaftsvertrag, dieser Geschäftsanweisung sowie den Beschlüssen des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung.
2. Sie arbeitet mit den übrigen Organen der Gesellschaft und der Gesellschafter zum Wohle der Gesellschaft vertrauensvoll zusammen und soll sich bei ihren Entscheidungen insbesondere der öffentlichen Verantwortung eines kommunalen Unternehmens Rechnung tragen.
3. Die Geschäftsführung hat den Gesellschaftszweck unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze zu verwirklichen. Sie führt die Gesellschaft mit der Sorgfalt ordentlicher und gewissenhafter Kaufleute und hat für einen ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb zu sorgen.
4. Die Geschäftsführung hat geeignete Maßnahmen zur Korruptionsprävention im Unternehmen zu treffen.
5. Geschäfte zwischen der Geschäftsführung und der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Bei seiner Entscheidung über die Zustimmung zu derartigen Rechtsgeschäften hat der Aufsichtsrat mindestens zu prüfen, ob sie zu marktüblichen Bedingungen erfolgen und im Unternehmensinteresse liegen. Gleiches gilt für Rechtsgeschäfte zwischen der Gesellschaft und Personen, die den Mitgliedern der Geschäftsführung nahestehen. Ausgenommen sind solche Geschäfte, die Leistungen betreffen, für die allgemein gültigen Entgelte festgelegt sind.

§ 2 Wirtschaftsplanung, Berichterstattung und Jahresabschluss

1. Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat und dem Regionalrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung sowie den Gang der laufenden Geschäfte regelmäßig ohne Aufforderung zu berichten. Wesentliche Abweichungen sind unter der Angabe von Gründen darzustellen.
2. Die Geschäftsführung erarbeitet für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan nach den Regeln des Gesellschaftsvertrages und unterstützt ihre kommunalen Gesellschafter darüber hinaus im Prozess der jeweiligen Haushaltsaufstellung.
3. Die Geschäftsführung hat, falls notwendig, einen Nachtragswirtschaftsplan aufzustellen, wenn die Ansätze des Wirtschaftsplanes voraussichtlich wesentlich über- oder unterschritten werden.

§ 3 Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat

1. Die Geschäftsführung händigt jedem Aufsichtsratsmitglied zu Beginn seiner Tätigkeit mindestens den Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und des Regionalrates sowie den Wirtschaftsplan für das laufende Geschäftsjahr, einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und den letzten Quartalsbericht aus.
2. Der/die Vorsitzende des Aufsichtsrats, im Verhinderungsfall der/die Stellvertreter sind über wichtige Vorgänge unverzüglich zu informieren.

§ 4 Arbeitsweise in der Geschäftsführung, Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung, Prokuristinnen/Prokuristen

1. Die Gesellschaft wird durch eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer allein vertreten, wenn sie/er alleinige/alleiniger Geschäftsführerin/Geschäftsführer ist oder wenn der Aufsichtsrat sie/ihn zur Alleinvertretung ermächtigt hat. Im Übrigen wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer/innen oder durch eine Geschäftsführerin/ einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einer Prokuristin/einem Prokuristen vertreten. Es kann vom Aufsichtsrat auch Alleinvertretungsbefugnis erteilt werden. Ist nur ein Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin bestellt, so wird er/sie bei Abwesenheit durch eine Prokuristin/einen Prokuristen vertreten.
2. In Angelegenheiten der laufenden Geschäfte kann die Gesellschaft auch durch Prokuristen/Prokuristinnen oder Handlungsbevollmächtigte vertreten werden. Nicht zu den laufenden Geschäften gehören die Angelegenheiten, die nach Gesetz oder Gesellschaftsvertrag den gesetzlichen Vertretern der GmbH vorbehalten sind oder die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Soweit die Prokuristen/Prokuristinnen die Gesellschaft vertreten, gelten die Bestimmungen dieser Geschäftsanweisung für sie entsprechend.

§ 5 Urlaub und Abwesenheiten

1. Die Mitglieder der Geschäftsführung verständigen sich über ihren Urlaub, Dienstreisen und sonstige Abwesenheiten untereinander sowie bei längerer Abwesenheit oder Vorliegen besonderer Gründe mit der oder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Die Geschäftsführer*innen haben Sorge zu tragen, dass die Gesellschaft im Falle ihrer Abwesenheit immer handlungsfähig ist.
2. Ist ein Mitglied der Geschäftsführung aus anderen Gründen nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Geschäfte gehindert, ist dies der oder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich mitzuteilen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Geschäftsanweisung tritt mit Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung in Kraft.



Änderung der Aufbauorganisation

VO/2025/018 öffentlich <i>FD 1.1 Personal, Organisation und allgemeine Dienste</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 09.01.2025 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Christina Mönke

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
16.01.2025	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Zur Herstellung einer klaren Aufgaben- und Führungsstruktur soll im Fachdienst Regionalentwicklung und Mobilität eine Änderung der Aufbauorganisation vorgenommen werden.

Eine Fachgruppe „Mobilität“ soll eingeführt werden.

Die Bereiche ÖPNV und Schülerbeförderung werden der Fachgruppe angegliedert.

Der Fachdienst Sozialpsychiatrischer Dienst, Betreuungsbehörde und Heimaufsicht muss aus gesetzlichen Gründen in „Fachdienst Sozialpsychiatrischer Dienst, Betreuungsbehörde und Wohnpflegeaufsicht“ umbenannt werden.

Die Fachgruppe Heimaufsicht wird in „Fachgruppe Wohnpflegeaufsicht“ umbenannt. Außerdem wird in diesem Fachdienst die „Fachgruppe Sozialpsychiatrischer Dienst“ eingeführt.

Die Organisationsänderung erfolgt im Rahmen des vereinbarten Personalbudgets. Eine Stellenmehrung findet nicht statt.

Der ab dem 01.02.2025 geltende Verwaltungsgliederungsplan mit den oben genannten Änderungen ist beigelegt.

Nach dem allgemeinen Verständnis ist die vorstehende geplante Änderung der Aufbauorganisation nicht relevant im Sinne des § 51 Abs. 3 KrO.

Der Kreistag wird daher zu einem späteren Zeitpunkt durch die Vorlage eines aktuellen Verwaltungsgliederungsplanes in Kenntnis gesetzt.

Das Beteiligungsverfahren nach dem Mitbestimmungsgesetz wurde durchgeführt.

Relevanz für den Klimaschutz

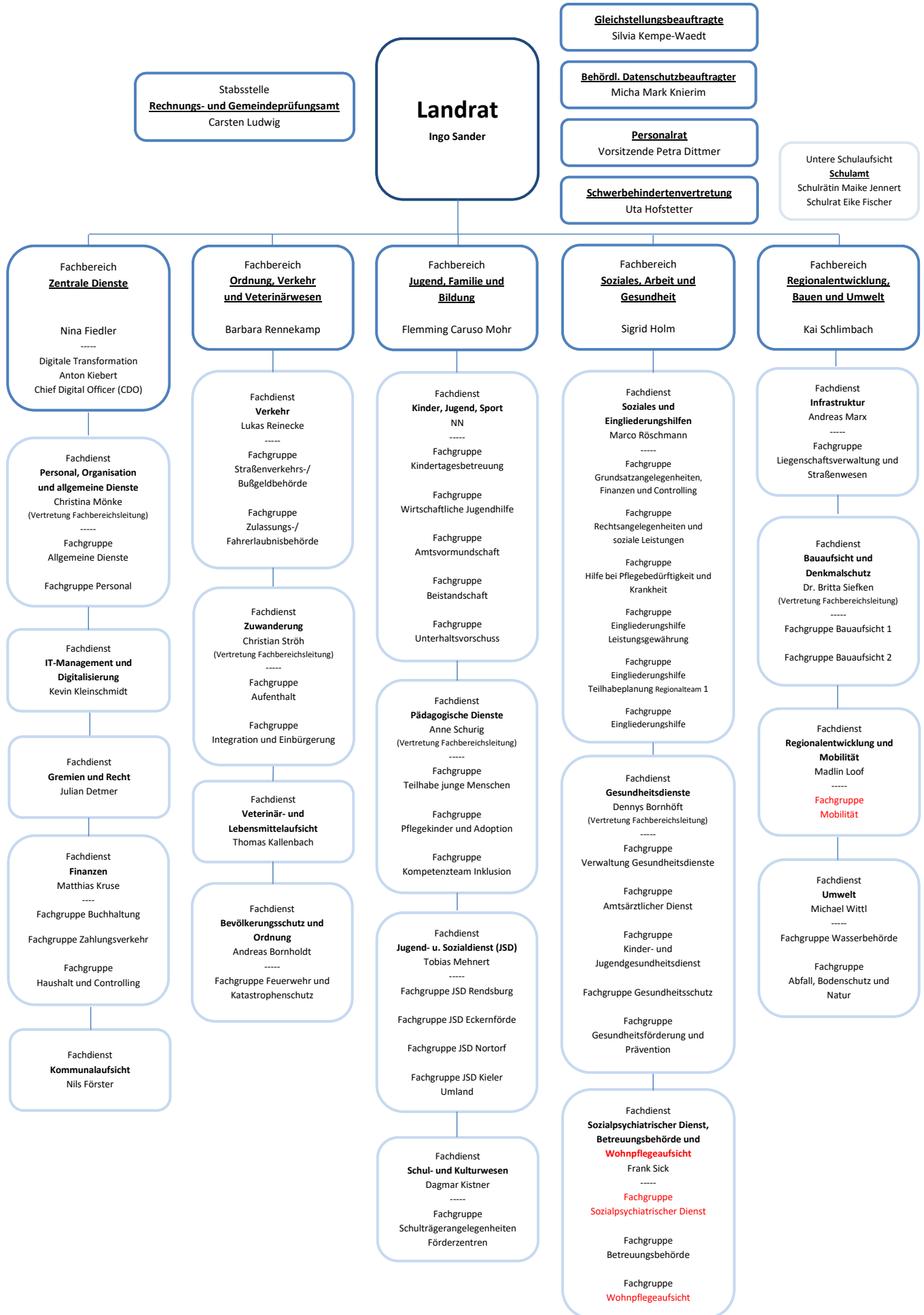
keine

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n:

Keine





Nachtragstagesordnung

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.01.2025, 17:00 Uhr
Raum, Ort:	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Niederschrift über die Sitzung vom 05.12.2024
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beteiligungsverwaltung öffentlich
 - 6.1. RKiSH
 - 6.1.1. RKiSH gGmbH: Erteilung einer Prokura VO/2024/477
 - 6.2. KielRegion GmbH
 - 6.2.1. KielRegion GmbH: Überarbeitete Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung VO/2024/481-01
(Nachtrag)
7. Verwaltungsangelegenheiten
 - 7.1. Änderung der Aufbauorganisation VO/2025/018
(Nachtrag)
Herstellung der Nichtöffentlichkeit

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

8. Beteiligungsverwaltung

8.1. KielRegion GmbH

8.1.1. KielRegion GmbH - Übertragung einer Prokura

VO/2024/473

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

Gez. Hans Hinrich Neve
Vorsitz

Gez. Christiane Ostermeyer
Gremienbetreuung